

„Neuregelungen zur Verteilung der finanziellen Lasten und Steuerung in der Flüchtlingspolitik notwendig“

Der SPD Bundesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag begrüßt die unternommenen Anstrengungen und Beschlüsse, die in den Ländern und Kommunen für weitere Entlastungen sorgen (Zuwendungen per Kopfpauschale, Aufstockung der Bundesmittel für die Länder). Gleichwohl reichen diese Bemühungen nicht aus.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, den Bundesländern und Kommunen der Bundesrepublik Deutschland die mit der Migration von Flüchtlingen entstehenden Kosten vollständig zu erstatten.

Weiter fordert der Bundesparteitag die Bundestagsfraktion auf, ein Bundesflüchtlingsaufnahmegesetz zu erarbeiten, das an die Stelle der unterschiedlichen Ländergesetze treten soll.

Schließlich fordert der Parteitag die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU für die Einrichtung eines auskömmlichen Flüchtlingsfonds und eine gerechte Verteilung der Übernahme von Flüchtlingskosten einzusetzen.

Begründung:

Die Bundesrepublik, das hat die Entwicklung der letzten Monate gezeigt, ist ein weltoffenes Land, dass sich seiner internationalen Verantwortung im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme stellt.

Fakt ist aber auch:

Regelungen zu schaffen, die in Verbindung mit Migration von Flüchtlingen aus den weltweiten Krisengebieten in die BRD stehen, sind per Definition Aufgaben des Bundes bzw. der Europäischen Union. D.h. wiederum auch, die finanziellen Lasten sind seitens der jeweils Verantwortlichen zu schultern (Stichwort: staatsrechtliches Konnexitätsprinzip).

Allein im Jahr 2015 werden vermutlich über eine Million Flüchtlinge in die BRD einreisen. Die daraus erwachsenden Gesamtkosten werden bereits heute auf über zehn Milliarden Euro p.a. geschätzt.

Diese Kosten bleiben heute in Ländern und nachgelagert in den Kommunen teilweise unalimentiert, da ausreichende Bundesmittel fehlen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen und deren Integration findet jedoch in den Kommunen statt. Dazu bedarf es primär der Bereitstellung (über)lebensnotwendiger Leistungen, wie Wohnraum und medizinischer Versorgung. Hinzu kommen mittelfristig weitere Leistungen, wie z.B. Sprachkurse und die Bereitstellung von Plätzen in Kindergärten und Schulen. Hierzu müssen ebenfalls Kapazitäten neu aufgebaut und finanziert werden.

Zeitgleich sorgt der derzeit bestehende Flickenteppich von Regelungen der Länder bezüglich der Finanzaufweisungen an die Kommunen (von Teilerstattungen der kommunalen Kosten bis hin zu fast 100 %iger Kostenübernahme, z.B. in Bayern) für eine Ungleichverteilung der Integrationslasten zwischen den Kommunen und damit auch zwischen den Ländern.

All dies stellt insbesondere ärmere Kommunen, die ohnehin große Schuldenlasten zu tragen haben, vor nicht mehr zu bewältigende Herausforderungen. Dies schlägt sich mittelfristig auch in der Akzeptanz seitens der Bevölkerung nieder und kann zu sozialem und politischem Unfrieden führen. Eine vollständige Erstattung der Migrationskosten durch den Bund steigert damit die zurzeit leider weder seitens der Bundesländer noch innerhalb der EU nicht immer gleich hohe Bereitschaft Flüchtlinge aufzunehmen.

Insofern wäre u.E. ein solches Modell der vollständigen Kostenübernahme auch EU-weit zu prüfen, beispielsweise durch einen EU-Flüchtlingsfonds.

Gute Integration gelingt nur mit gleichen finanziellen Rahmenbedingungen – überall und immer.